



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 54.067/2
vom 30. September 2013

über

einen Vorentwurf eines Dekrets ,zur Zustimmung zu dem
Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte,
geschehen zu Genf am 16. Juni 2011‘

Am 27. August 2013 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets ‚zur Zustimmung zu dem Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte, geschehen zu Genf am 16. Juni 2011‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Kammer am 30. September 2012 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Yves KREINS, Kammerpräsident, Pierre VANDERNOOT und Martine BAGUET, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK und Marianne DONNY, Beisitzer, und Anne-Catherine VAN GEERSDAELE, Kanzler.

Der Bericht wurde von Patrick RONVAUX, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 30. September 2013 abgegeben.

*

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Die so beschränkte Untersuchung des Vorentwurfs eines Dekrets zur Zustimmung zu dem betreffenden gemischten Vertrag führt zu keiner Bemerkung, es sei denn, dass die Wörter „geschehen zu Genf am 16. Juni 2011“ im Titel des Vorentwurfs durch die Wörter „angenommen in Genf am 16. Juni 2011 von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer einhundertsten Sitzung“ ersetzt werden sollten.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Anne-Catherine VAN GEERSDAELE

Yves KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN